



DIE GRÜNEN
Adlerstraße 3
40822 Mettmann
fraktion@gruene-mettmann.de
www.gruene-mettmann.de

Mettmann, den 1.12.2021

Antrag zur Ratssitzung am 14.12.2021

Zügigkeit der Gesamtschule

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zum Schuljahr 2022/2023 die Fünfzügigkeit der Gesamtschule herzustellen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 17.11.2020 wurde die Einrichtung einer mind. vierzügigen Gesamtschule am Standort Borner Weg beschlossen. Die Einrichtung der Gesamtschule stand unter dem Vorbehalt, dass die hierfür erforderliche Mindestanmeldezahl gemäß § 82 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 7 Satz 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW für das Schuljahr 2021/2022 erreicht wird.

Bereits im Rahmen des vorgezogenen Anmeldeverfahrens der Gesamtschule zum Schuljahr 2021/2022 haben sich 151 Kinder an der Gesamtschule Mettmann angemeldet, wovon über 130 Kinder in Mettmann leben. Die zur Gründung erforderlichen Anmeldezahlen (100 Kinder aus dem Stadtgebiet) zur Gründung der Gesamtschule sind bereits im ersten Schuljahr deutlich erreicht worden. Es hat sich gezeigt, dass bereits zum Start der Gesamtschule die vier Züge wie prognostiziert nicht ausreichend waren. Gemäß § 81 Abs. 1 SchulG NRW sind die Gemeinden, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen dazu die Schulgrößen fest und stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums gebildet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich im zweiten Jahr der Gesamtschule noch mehr Schüler*innen an der Gesamtschule anmelden werden. Die Schüler*innenzahlen im Übergang der Klasse vier auf fünf steigen im Schuljahr 2022/2023 zusätzlich, die Gesamtschule etabliert sich und sie ist

für interessierte Eltern und Kinder sichtbar und erlebbar. Erfahrungsgemäß steigen im Allgemeinen die Anmeldezahlen nach Schulgründungen im zweiten Jahr. Bei der Elternbefragung zur Errichtung einer Gesamtschule in Mettmann im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass der Zuspruch der Eltern der damaligen Drittklässler für die Gesamtschule deutlich höher als die der Eltern der damaligen Viertklässler war. Bei den Drittklässlern wurden gegenüber den Viertklässlern mehr als 30 Stimmen mehr zugunsten der Gesamtschule abgegeben.

Die Voraussetzungen für die Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule liegen vor. Der Schulentwicklungsplan zeigt eindeutig den Bedarf auf und die Nachfrage der Eltern ist durch die bisherigen Umfragen und Anmeldungen eindeutig zu erkennen.

Die ehemalige Hauptschule kann nach Aussage der Schulleitung der Gesamtschule im nächsten Jahr sechs weitere Züge aufnehmen, die Raumkapazitäten sind also vorhanden. Damit nicht im zweiten Jahr der Gesamtschule Mettmanner Schüler*innen abgewiesen werden müssen, ist es nötig jetzt formal eine Fünfügigkeit herzustellen, die bei Bedarf auch sechs Züge zulassen würde. In der in den folgenden Jahren neu gebauten Schule kann die Zügigkeit gemäß dem Schulentwicklungsplan weiter erhöht werden.

Für die Fraktion der GRÜNEN

Nils Lessing

Rebecca Türkis